

Referendum

Beschluss

über die zusätzliche Bürgschaft des Staates Wallis zur Finanzierung des Bankdarlehens von 17,55 Millionen Franken, das vom interkantonalen Spital Riviera-Chablais Waadt-Wallis (HRC) zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Bau seiner Spitäler aufgenommen wird

vom 09.02.2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu:

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen Artikel 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;

eingesehen das Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera-Chablais Waadt-Wallis vom 10. Februar 2009;

eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG);

eingesehen den Beschluss vom 10. Mai 2012 über die Bürgschaft des Staates Wallis für die Finanzierung des Bankdarlehens in Höhe von 73,375 Millionen Franken, das vom Spital Riviera-Chablais Waadt-Wallis aufgenommen wird, um das Akutspital am Standort Rennaz zu bauen und die Spitalbauten Monthey und Le Samaritain in Vevey in Behandlungs- und Rehabilitationszentren, medizinisch-chirurgische Zweigstellen und Dialysezentren umzubauen sowie die Übertragung der Kompetenz an den Staatsrat, die Bürgschaft um maximal 5 Prozent zu erhöhen;

eingesehen den Staatsratsentscheid vom 22. Mai 2019 über die Gewährung einer zusätzlichen Bürgschaft in Höhe von 3'937'500 Franken an das

HRC gemäss oben genanntem Beschluss;
auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Der Staat Wallis gewährt dem interkantonalen Spital Riviera-Chablais Waadt-Wallis (HRC) eine zusätzliche Bürgschaft in Höhe von 3,7 Millionen Franken für das Bankdarlehen zur Finanzierung von Unvorhergesehenem und der geänderten Normen im Zusammenhang mit dem Bau des Spitalzentrums Rennaz.

Art. 2

¹ Der Staat Wallis gewährt dem HRC eine zusätzliche Bürgschaft in Höhe von 3,125 Millionen Franken für das Bankdarlehen zur Finanzierung der Bedarfsanpassungen im Laufe des Projekts sowie der Kosten infolge der Fristverlängerungen des Spitalzentrums Rennaz.

Art. 3

¹ Der Staat Wallis gewährt dem HRC eine zusätzliche Bürgschaft in Höhe von 5,975 Millionen Franken für das Bankdarlehen zur Finanzierung der Projekte ausserhalb der 2012 gewährten Bürgschaft.

Art. 4

¹ Der Staat Wallis gewährt dem HRC eine zusätzliche Bürgschaft in Höhe von 4,75 Millionen Franken für das Bankdarlehen zur Finanzierung der Zusatzkosten für den Umbau der Geriatrie- und Rehabilitationskliniken (CGR) von Monthey und Vevey.

Art. 5

¹ Der Staatsrat, durch das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der vorliegende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.¹⁾

Der Staatsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Sitten, den 9. Februar 2021

Der Präsident des Grossen Rates: Olivier Turin
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann

¹⁾ Frist für die Hinterlegung der 3'000 Unterschriften für das Referendum: 10. Juni 2021.